



# Pädagogische Landkarte

Außerschulische Lernorte in Westfalen-Lippe

---

[www.paedagogische-landkarte.lwl.org](http://www.paedagogische-landkarte.lwl.org)

Der kostenfreie Internetservice „Pädagogische Landkarte Westfalen-Lippe“ bietet eine ständig wachsende und vielfältige Sammlung qualitätsgeprüfter außerschulischer Lernorte. Das Angebot versteht sich als gemeinsamer Rahmen für eine dezentrale Vernetzung und ist deshalb von Beginn an als gemeinschaftliches Projekt zwischen dem LWL und den Kreisen und kreisfreien Städten Westfalen-Lippes realisiert worden.

Zielgruppe sind in erster Linie schulische Lehrkräfte bzw. Schulklassen, aber auch pädagogische Fachkräfte der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung und deren Gruppen.

## Kriterien für die Aufnahme von Lernorten

Grundvoraussetzung für die Aufnahme auf der „Pädagogischen Landkarte“ ist, dass die Orte Schulklassen oder anderen Lerngruppen während des Besuchs ein verlässliches und qualifiziertes Bildungsangebot bieten.

Der Lernort muss

- sich an Lerngruppen (nicht nur an Einzelne) richten,
- ein praktisches, konkretes und wirklichkeitsnahes Lernen außerhalb der Schule garantieren,
- ein Angebot machen, das über die Einrichtung selbst und deren Arbeit bzw. deren Sammlung informiert,
- mindestens ein Kompaktangebot von max. 4 Std. Dauer bieten, das sich in den Schulalltag integrieren lässt,
- für das/die Angebot/e pädagogisch geschultes und/oder mit Schülerinnen und Schülern vertrautes Personal abstellen,
- eine Kontaktperson benennen, an die sich Lehrkräfte für ein Vorgespräch wenden können,
- der regionalen Redaktion eine Ansprechperson für inhaltliche und organisatorische Fragen zu den Angeboten benennen,
- bezogen auf sein Angebot im Internet für aktuelle Informationen sorgen (Öffnungszeiten, Preise, Materialien ...).

Der Lernort soll

- einen Mehrwert bieten, der über das, was Schule intern leisten kann, hinausgeht
- möglichst Materialien bereit halten und/oder auf sie verweisen, die die Lehrkraft für die Vor- und Nachbereitung des Besuchs nutzen kann,

Im strittigen Einzelfall entscheiden der LWL und der Kreis/die Stadt im Einvernehmen über die Aufnahme des Lernorts. Die letzte Entscheidung liegt beim LWL.